

**Betreff:****Schulwegsicherung****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

16.05.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

16.05.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**Beschluss vom 20.09.2017 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Auf der Waggumer Straße in Höhe Einmündung der Claudiusstraße wird augenscheinlich zu schnell gefahren. Wir bitten die Verwaltung, an dieser Stelle Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Seitenstrahlradarmessgerät wurde in der Zeit vom 09.04.2018 bis 16.04.2018 für beide Fahrtrichtungen mit folgendem Ergebnis installiert:

Messstelle	Waggumer Straße (Einmündung Claudiusstr.)		Geschwindigkeitsbegrenzung		50 km/h	
Zeitraum:	09.04.2018 bis 16.04.2018		Seitenstrahlradargerät 2			
Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Bienrode		Fahrtrichtung Waggum		beide Fahrtrichtungen	
bis 50	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
5.587	21	4.739	19	10.326	20	
51 bis 60	10.601	42	10.934	43	21.535	42
61 bis 70	6.510	26	7.508	29	14.018	28
71 bis 80	2.045	8	1.924	8	3.969	8
81 bis 90	470	2	292	1	762	1
> 90	161	1	119	0	280	1
	25.374	100	25.516	100	50.890	100

Es ist insgesamt festzustellen, dass für beide Fahrtrichtungen nur 20 % der Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingehalten haben. Somit sind 80 % der erfassten Verkehrsteilnehmer schneller als 50 km/h gefahren und immerhin noch 38 % schneller als 60 km/h. Vereinzelt können höhere Geschwindigkeiten eventuell auf Einsatzfahrzeuge (Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen usw.) zurückzuführen sein.

Die Verwaltung wird aufgrund dieses Messergebnis ein Geschwindigkeitsmessdisplay in Fahrtrichtung Bienrode unter Berücksichtigung des Verlaufs des Schulweges nach Verfügbarkeit einplanen, um die Verkehrsteilnehmer zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zu sensibilisieren.

Darüber hinaus wird die Verwaltung ein Piktogramm „50“ auf der Wagumer Straße in Fahrtrichtung Bienrode im Bereich zwischen den Einmündungen Im Großen Moore und Lönsweg aufbringen (siehe DS-Nr. 17-05387-01). Damit soll eine zusätzliche Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erreicht werden.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine